

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.843.557

Wien, am 17. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Walter Rauch hat am 18. November 2022 unter der Nr. 13109/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Klimaterroristen gefährden Kultur, Verkehr und Menschenleben“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Sind Sie über den tragischen Unfall in Deutschland informiert?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Form?*

Der erwähnte Vorfall ist aus der medialen Berichterstattung bekannt.

Zur Frage 2:

- *Sind Vorfälle wie dieser auch in Österreich denkbar?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zu Frage 3:

- *Wird etwas dagegen unternommen, dass solche Vorfälle nicht vorkommen?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - c. *Wenn ja, wie sehen die Pläne konkret aus?*
 - d. *Wenn nein, wieso nicht?*

Die Sicherheitsbehörden haben bei entsprechender Verdachtslage nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen, sowie die Verfassungsschutzbehörden gemäß § 1 Abs. 3 Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz, zusätzlich nach dem Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz, tätig zu werden und kommen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ihren Aufgaben nach.

Aufgrund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit gemäß Artikel 20 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz, sowie aus polizeitaktischen Gründen, muss von einer detaillierteren Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zur Frage 4:

- *Bestehen Kontakte zwischen Ihnen oder Mitgliedern Ihres Kabinetts mit Proponenten der Organisation „Letzte Generation“?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, seit wann?*
 - c. *Wenn ja, warum?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein.

Zur Frage 5:

- *Werden Sie sich als Innenministerium einerseits von den Aktivisten der „Letzten Generation“ und andererseits von deren Aktionen, die offen gegen den Rechtsstaat gerichtet sind, distanzieren?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Sofern Befugnisse der Exekutive und des Innenministeriums vorliegen, werden alle nach dem Legalitätsprinzip konforme Maßnahmen vom Innenministerium gesetzt werden.

Zur Frage 6:

- *Haben Sie den tragischen Vorfall in Deutschland, öffentlich verurteilt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Form?*

Nein.

Zur Frage 7:

- *Führen Sie eine Liste mit extremistischen Organisationen, beispielsweise solche, die Aktionen gegen den Rechtsstaat setzen, mit denen Sie, Ihr Kabinett oder Ihr Ressort die Zusammenarbeit ausschließt?*
 - a. *Wenn ja, welche Organisationen sind das?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wie stellen Sie eine einheitliche Vorgehensweise sicher?*

Hinsichtlich der Fragen nach der Beobachtung oder Auflistung durch den Verfassungsschutz wird von einer Beantwortung Abstand genommen, da aus jedweder Beantwortung Schlüsse gezogen werden können und hierdurch die Aufgabenerfüllungen der Verfassungsschutzbehörden und aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert werden könnten.

Zur Frage 8:

- *Gibt es in Ihrem Ressort einen Leitfaden o.Ä., wie mit Klima- und Umweltorganisationen, die mit gegen den Rechtsstaat gerichteten Aktionen auffallen, beispielsweise „Letzte Generation“, umzugehen ist?*
 - a. *Wenn ja, welche Empfehlungen gehen daraus hervor?*
 - b. *Wenn ja, wo ist dieser einzusehen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, wie können Sie einen einheitlichen Umgang sicherstellen?*

Für Versammlungen (Kundgebungen oder Demonstrationen) von Klima- und Umweltorganisationen gelten dieselben Richtlinien wie für Versammlungen (Kundgebungen oder Demonstrationen) zu anderen Thematiken.

Zur Frage 9:

- *Welche Konsequenzen haben Sie aus den Vorkommnissen von der „Letzte Generation“ auf den Straßen gezogen?*

Diese neue Form der Kundgebungen bzw. Versammlungen stellt die Politik und den Verfassungsschutz vor große Herausforderungen. Unter anderem wurde von der Bundespolizeidirektion ein Handlungsleitfaden für die Einsatzabteilungen der Landespolizeidirektionen erstellt, der den Verlauf einer Versammlungsauflösung erläutert.

Zur Frage 10:

- *Wie hoch sind die Kosten der Polizeieinsätze, welche durch die Aktionen der „Letzten Generation“ stattfinden?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiv durchzuführenden manuellen Auswertung sämtlicher möglicherweise relevanten Aktenvorgänge wird aufgrund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 11:

- *Welche Kosten wurden durch die Attacken der „Letzten Generation“ auf Kunstwerke in Museen budgetwirksam?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und ist daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Was wird seitens der Regierung unternommen, um den Verkehr in Zukunft mit solchen Aktionen nicht mehr zu behindern?*
- *Was wird seitens der Regierung unternommen, um zu verhindern, dass Menschen aufgrund dieser Proteste nicht ums Leben kommen?*
- *Wird in Zukunft härter gegen solche Klimaaktivisten vorgegangen, welche sich auf die Straße kleben und Kunstwerke oder Gebäude verunreinigen?*
 - a. Wenn ja, inwiefern?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Es wird seitens des Innenministeriums alles unternommen, um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, den Schutz der Gefährdung für das Leben, der persönlichen Freiheit, der Gesundheit von Menschen sowie des Eigentums zu gewährleisten.

Gerhard Karner

